



Info

Ausgabe 53 • Februar 2023

Umfangreicher Wegeunterhalt für 1,3 Millionen €

In diesem Jahr steht ein sehr umfangreicher Wegeunterhalt an (insbesondere Asphaltverlegung, also Erneuerung Fahrbahndecke). Die Gemeinde investiert in diesem Bereich 1,3 Millionen €. Folgende Abschnitte sind davon betroffen:

- Auf der Leu, Medell (Teilabschnitt bis zum Recypark)
- Meyerode – Schönberg (Teilabschnitt im Bereich Meyerode vor dem Wald)
- Stephanshof
- Mühlengasse, Meyerode (Teilabschnitt Baustelle 2022)
- Eibertingen – Schoppen (Teilabschnitt durch Wald)
- In der Schwong, Valender
- Zur Mühle/Bachstr./Honsfelder Str., Heppenbach
- Am Stein, Deidenberg
- Oberstr., Wallerode (Teilabschnitt Ameler Gemeindegebiet)
- Im Eck/Zum Dorfbrunnen, Hepscheid
- Außenborner Weg, Schoppen
- Hansen Hüll, Schoppen
- Hautenborn, Schoppen
- Rotheck, Iveldingen
- Zum Wolfsbusch/Zur Ley, Montenau (Teilabschnitt Baustelle 2022)
- Burgstr., Born
- Mühlenbachstr., Born (Bürgersteig)
- Barbarastr., Iveldingen (Bürgersteig)
- Quellenberg, Valender (Bürgersteig)
- Messenweg, Schoppen (Teilabschnitt Bürgersteig)
- Lindenstr., Deidenberg (Teilabschnitt Bürgersteig)
- Parking Fußballclub, Amel
- Parking Turnhalle, Amel
- Parking Tünnesse, Deidenberg (Option)



Parking Turnhalle Amel



In der Schwong, Valender

Sollten Sie an einem dieser Streckenabschnitte wohnen und noch Außenarbeiten bis zum öffentlichen Raum (Straße) planen, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Wegeschöffen Marcel Thomé, Tel. 0476/93.42.40, auf.



Am Stein, Deidenberg

Dem Infoblatt ist ein Kontaktblatt mit Direktnummern der Gemeinde Amel beigelegt.

IMPRESSUM

Verantwortlicher Herausgeber:
Erik Wiesemes, Bürgermeister

Grafik & PrePrint:
Ramona Mettlen, Gemeindeverwaltung

Druck:
Beschützende Werkstätte, Meyerode

Dieses Gemeindeinfoblatt ist auch unter www.amel.be abrufbar.

Wussten Sie schon, dass ...

- in der Gemeinde Amel mehr Strom produziert als verbraucht wird. Man ist also autark. Doch gilt dies nur im übertragenen Sinn. Denn der produzierte Strom wird ins allgemeine Netz eingespeist und von dort kommt auch der „Saft“ für die Steckdosen. Dieser „Ameler Strom“ fußt weitgehend auf erneuerbaren Energiequellen und beinhaltet den Windpark bei Valender, Solarzellen über 10 kW (zumeist Firmendächer), Kraft-Wärme-Kopplung (hauptsächlich IZ Kaiserbaracke) und in geringem Maße auch hydraulische Energie (Wasserkraft). Die letzten verfügbaren Zahlen aus dem Jahre 2020 weisen für Amel eine Stromproduktion von 23.113.544 kwh und einen Verbrauch von 14.764.858 kwh, sprich einen „Überschuss“ von 8.348.685 kwh, aus. In diesen Zahlen findet man nicht die Stromproduktion der 620 Hausphotovoltaikanlagen in Amel unter 10 kW zurück, die ihren Eigenbedarf weitgehend selbst abdecken.
- in der Gemeinde Amel 15 Jugendlagerstätten existieren, die im Sommer 2022 insgesamt 52 Gruppen mit 4.295 Kindern und Jugendlichen empfangen haben. Herkunft dieser Gruppen: 42 % Flandern, 35 % Wallonie und 23 % DG.
- im vergangenen Jahr (21.03.2022 - 31.12.2022) 75.385 Radfahrer an der RAVeL-Messstation in Montnau gezählt wurden. Spitzentag war mit 876 Radfahrern der 17. Juli 2022. Bei einer zweitägigen Befragung der Vereinigung „Chemins du Rail“ erzielte der Abschnitt zwischen Weismes und St.Vith einen Zufriedenheitswert von 9.2/10.



Der RAVeL zwischen Weismes und St.Vith liegt größtenteils auf Ameler Gebiet.

Neuer Zuschuss für Regenwasserzisternen

Der Gemeinderat hat in der Dezembersitzung beschlossen, künftig einen Zuschuss für den Einbau von Regenwasserzisternen zu zahlen. Denn wer auf Regenwasser zurückgreift (z.B. für WC-Spülung, Auto waschen, Blumen tränken), kann seinen Trinkwasserverbrauch und damit die Wasserkosten deutlich senken – ein Vorteil sowohl in ökonomischer als auch in ökologischer Sicht.

Nachfolgend die einzelnen Bedingungen:

- Die Höhe der auszahlenden Prämie beläuft sich auf 600 €. Nur Privatpersonen, VOGs und gemeinnützige Vereinigungen können für Gebäude in deren Besitz die Prämie beantragen.
- Das überschüssige Regenwasser sollte, falls möglich, vor Ort versickern (Flächenversickerung oder punktuelle Versickerung). Sollte dies aus Gründen der Bodenbeschaffenheit nicht möglich sein, so muss mit dem Umweltdienst der Gemeinde nach einer anderen Lösung gesucht werden.
- Der Regenwassertank muss mindestens ein Fassungsvermögen von 10.000 Litern haben.
- Sollte der Überlauf des Regenwassertanks an einen künstlichen Ableitweg, einen Bachlauf, ... und nicht an ein Versickerungssystem angeschlossen werden, so muss der Tank mit einem Fassungsvermögen von mindestens 10000 Litern über eine Regenrückhaltefunktion von mindestens 2500 Litern verfügen. Diese Regenrückhaltefunktion darf das Wasser nur langsam an die öffentliche Kanalisation abgeben.
- Der Regenwassertank, bzw. das Verteilernetz, darf nicht mit dem bestehenden Trinkwassernetz verbunden werden. Die bestehenden Normen und Bedingungen laut CEBEDEAU müssen eingehalten werden.
- Nach Beendigung des Einbaus des Regenwassertanks und des Verteilernetzes muss die Anlage durch den Umweltdienst der Gemeinde kontrolliert werden.
- Eine Kopie der Rechnung über das Errichten der Anlage (zumindest für die eingebauten Komponenten) sowie ein Antragsformular zum Erhalt dieser Prämie muss bei der Gemeinde eingereicht werden. Antrag und Rechnung müssen nach dem 1. Januar 2023 datiert sein.
- Die Prämie für das Errichten eines Regenwassertanks wird nur einmalig (pro Anlage) ausbezahlt. Werden auf einer Parzelle mehrere Regenwassertanks eingebaut, so werden nur dann mehrere Prämien ausgezahlt, wenn die Regenwassertanks bzw. die Regenwasserverteilernetze nicht miteinander verbunden sind.
- Wurde dem Besitzer einer Immobilie bereits eine Prämie für das Errichten eines Regenwassertanks gewährt und wechselt die Immobilie den Besitzer, so wird diese Prämie nicht erneut gewährt.
- Ersetzt der Besitzer einer Immobilie innerhalb von 15 Jahren einen bestehenden Regenwassertank, für den bereits eine Prämie gezahlt wurde durch einen neuen oder größeren Tank, so wird die Prämie nicht erneut gewährt.
- Im Falle von Appartementkomplexen wird die Prämie für das Errichten eines oder mehrerer Regenwassertanks dem Antragsteller gewährt. Werden zu einem späteren Zeitpunkt der oder die Regenwassertanks einer Eigentümergemeinschaft übertragen, so muss der Antragsteller, der die Prämie erhalten hat, diese der Eigentümergemeinschaft übergeben.



Quelle: zisternenhandel.de

Neuer Zuschuss für Regenwasserzisternen

Minibus wird gratis zur Verfügung gestellt

Mit Sponsorengeldern ist der Ankauf eines Minibusses finanziert worden (Fahrer + 8 Personen).

Die Nutzung des Minibusses ist für die nachfolgenden Organisationen der Gemeinde Amel möglich:

- Kinderkrippe AMEL
- Sport- und Kulturvereinigungen
- Sozialvereinigungen
- Öffentliches Sozialhilfezentrum
- Gemeindeschulen
- Vereinigungen mit sozialem Hintergrund

Der Minibus kann genutzt werden, um zu Auftritten, Spielen, Wettkämpfen sowie Aus- und Weiterbildungen zu gelangen. Die verschiedenen Nutzungsmodalitäten sind unter www.amel.be/ „Dienste“ ab dem 1. März 2023 abrufbar. Die Gemeinde berechnet keine Nutzungsgebühr und übernimmt die Außenreinigung sowie die Betankung. Die Nutzer sind für die Innenreinigung verantwortlich. Nach Ablauf einer sechsmonatigen Testphase wird das Prinzip der kostenlosen Nutzung einer Evaluierung unterzogen.

Kurz notiert

- Die verschiedenen Mülltüten, die 14-tägig eingesammelt werden, dürfen frühestens einen Tag vorher und nur vor dem eigenen Haus abgestellt werden.
- Wasseruhren regelmäßig ablesen! Überhöhter Wasserverbrauch kann viele Gründe haben: laufende WC-Spülung, verborgene Rohrbrüche im Haus, beschädigte Überdruckventile, usw.

Nach den Ursachen wird meistens erst gesucht, nachdem auf der Wasserrechnung der überhöhte Verbrauch festgestellt worden ist. Aber dann ist es zu spät: Jeder durch die Wasseruhr gelaufene Kubikmeter Wasser muss gezahlt werden! Daher ist es ratsam, jeden Monat den Stand der Wasseruhr nachzuschauen und zu notieren, um frühzeitig Verluste im Haus zu erkennen und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Dies umso mehr, da der Wasserpreis in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird.



Wasseruhren regelmäßig ablesen!

Wasserzählerstände in Mietwohnungen – Mitteilung an die Vermieter

Um eine korrekte Wasserabrechnung erstellen zu können, benötigt der Finanzdienst der Gemeinde auch die richtigen Informationen. Dies gestaltet sich leider vor allem im Bereich der Mietwohnungen öfter schwierig, wenn u.a. Mieterwechsel (inklusive Zählerstände) nicht mitgeteilt werden.

Laut Wassergesetzbuch ist der Vermieter verpflichtet einen Mieterwechsel innerhalb eines Monats bei der Gemeinde zu melden. Sollte diese schriftliche Mitteilung nicht geschehen, kann der Vermieter für die nicht bezahlten Schulden seines ausgezogenen Mieters haftbar gemacht werden.

Deshalb ist es wichtig im Falle eines Mieterwechsels folgende Informationen an den Finanzdienst der Gemeinde zu schicken:

- Identität des alten Mieters
- Identität des neuen Mieters
- Zählerstand

Das entsprechende Formular finden Sie auch auf der Website der Gemeinde Amel unter der Rubrik „Online Schalter - Formulare“.